Caritas legt umfangreiches Fortbildungsprogramm auf

Rhein-Erft-Kreis. Der Caritasverband Rhein-Erft-Kreis (CVRE), nach eigenen Angaben einer der größten Arbeitgeber im Kreis, arbeite ntensiv daran, für junge Leute attraktiv zu sein. Ein Baustein dabei sei das umfangreiche Fortbildungsprogramm für die eigenen Mitarbeiter.

„Der Bereich Fortbildungen wird für uns als Verband immer wichtiger", sagt Peter Altmayer, Vorstandsvorsitzender des CVRE. Gerade gut ausgebildete junge Leute würden nicht nur auf die Arbeitsbedingungen der Stelle, auf die sie sich bewerben achten: „Weiterqualifizierungen und Aufstiegschancen sind ein wichtiges Argument bei der Berufswahl", so Altmayer.

In diesem Jahr hat der Verband ein internes Fortbildungsprogramm mit 20 Angeboten aufgelegt. Inhaltlich reicht es vom Einführungstag für neue Mitarbeiter, über die Fortbildung zum Ausbilder für Azubis in der Pflege bis hin zu Selbstachtsamkeitskursen.

Thematisch decke das Programm Angebote für die ambulante und stationäre Pflege, für Betreuungskräfte, für Kommunikation und Selbstmanagement, Führen und leiten sowie Spiritualität ab.

Die Zusammenstellung beruhe auf Rückmeldungen der rund 1.600 Mitarbeitern des Verbandes aus den verschiedenen Fachbereichen. „Es geht uns ums Hinhören. Wir fragen regelmäßig nach, wo Bedarf für eine Qualifizierung besteht", erläutert Gereon Pick, Koordinator des internen Fortbildungsprogramms des CVRE. Seit rund 20 Jahren entstehe so jedes Jahr ein Programm, das sich an den aktuellen Bedürfnissen ausrichte. Allein 2016 nahm jeder siebte Mitarbeiter des CVRE an einer internen Fortbildung teil.

„Wir wollen unsere vorhandenen Kräfte weiterqualifizieren, an uns binden und uns damit für die Zukunft gut aufzustellen", so der Peter Altmayer weiter. Gereon Pick sieht den demografischen Wandel als Ansporn: „Im nächsten Jahr wollen wir bei der Vielfalt unseres Kursangebots noch eine Schippe drauflegen."

mit alltagstauglichen Körperübungen. Der Kurs findet fünfmal montags von 15 bis 17 Uhr, am 13. und 20. Februar sowie am 13., 20. und 27. März statt.

Die Teilnahme empfiehlt sich für Frauen ab sechs Wochen nach der Geburt. Leitung, Info und Anmeldung: Hebamme Jutta Keßel, Tel.: 02236/ 69613.

n wieder chen"

Gemeinde selbstverständlich keine baulichen Veränderungen an der Dankeskirche vornehmen", unterstreicht Penczek. „Wir wollen uns erst einmal umfangreich mit dem Thema Denkmalschutz beschäftigen." Aus Sicht der Gemeinde gelte es, zu bewerten, was tatsächlich als denkmalschutzwürdig einzustufen wäre. Daher plant die Evangelische Gemeinde Wesseling im Nachgang an die nächste Sitzung des Presbyteriums Anfang März, konstruktive Vorschläge zum weiteren Umgang mit dem Thema vorzustellen.

48. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 22. Februar 2017 Nummer 06

Amtsblatt der Stadt Wesseling

Bekanntmachung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Stadt Wesseling

Am 30.06.2016 ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die Einleitung der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung und beauftragt die Verwaltung die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die notwendigen Haushaltsmittel für die Neuaufstellung bereitzustellen."

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgabe des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist es, für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen. Dabei sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und die privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der bisherige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll daher neu aufgestellt werden.

Dabei hat der Flächennutzungsplan eine nachhaltige Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Der Flächennutzungsplan stellt die räumliche Entwicklung des Stadtgebietes in den nächsten 10 bis 15 Jahren dar, weshalb die Darstellung ausreichender, an den tatsächlichen Bedarfen orientierter Bauflächen, zu einer der zentralen Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung gehört. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wesseling sowie die Sicherung eines verträglichen Nebeneinanders von Industrie und sensiblen Nutzungen, aber auch die Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen an unterschiedliche Arten von Mobilität, sind als grundlegende Herausforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus soll der Flächennutzungsplan dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Außerdem gilt es den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und das Landschaftsbild zu erhalten und zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Wesseling, den 15.02.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

– Salon Kaus stellt seinen neuen Partner vor.

sogar eine Zufriedenheitsgarantie und garantiert mit dem VIP Service „Immer schöne Haare".

Einfach ausschneiden und mitbringen

Marco Cavallo,: » Für uns steht die Zufriedenheit unserer Kunden im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir wollen, dass unsere Kunden mit unserer Leistung wirklich zufrieden sind und sich mit der Frisur wohl fühlen.